

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 25. Juni 2025

im Kurhaus Bad Hindelang

### 6. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

#### Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Dr. Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

#### Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard

#### Ferner:

Marktbauamt	Besler Ursula
Kindergartenverwaltung	Haberstock Petra
Tourismudirektor	Hillmeier Maximilian
Ordnungsamt	Meßenzehl David
Marktbauamt	Waibel Valentin
Planungsbüro Sieber Consult	Berberich Christopher
Feuerwehrbedarfsplan	Rudolph Stephan
Schriftführerin	Hagenauer Michaela
Presse	Frau Reich-Recla
5	Zuhörer

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	<b>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2025</b>
2.	<b>Bauleitplanung</b>
2.1	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes Hotel Familux Oberjoch – Aufstellungsbeschluss</b>
2.2	<b>Außenbereichssatzung Bruck - Billigungs- und Auslegungsbeschluss förmliche Beteiligung</b>
2.3	<b>3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Pumptrack-Anlage“ sowie im Bereich „Skillspark“ – förmliche Beteiligung/Auslegung</b>
3.	<b>Feuerwehrangelegenheiten</b>
3.1	<b>Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan</b>
4.	<b>Friedhofsangelegenheiten</b>
4.1	<b>2. Änderung der Friedhofssatzung des Marktes Bad Hindelang</b>
4.2	<b>3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang</b>
5.	<b>Standesamt Bad Hindelang</b>
5.1	<b>Bestellung von Adriana Vogler zur Standesbeamtin</b>
6.	<b>Angelegenheiten Kindertageseinrichtungen</b>
6.1	<b>Erhöhung der KITA-Gebühren und Änderung der Kindertageseinrichtungs- Gebührensatzung</b>
7.	<b>Bergklänge Tannheimer Tal - Bad Hindelang</b>
7.1	<b>Machbarkeitsstudie über Interreg Bayern-Österreich 2021-2027 für ein grenzüberschreitendes Kulturprojekt</b>
8.	<b>Tiefbaumaßnahme Auftragsvergabe</b>
8.1	<b>Tief- und Straßenbauarbeiten - Hotzenweg in Unterjoch</b>
9.	<b>Angelegenheiten der Finanzverwaltung</b>
9.1	<b>GewSt-Zerlegung AKW – Deckungsbeitrag</b>
10.	<b>Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen</b>

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Dritter Bürgermeister Eric Enders und Marktgemeinderat Christian Schöll vorgemerkt. Gegen die Tagesordnung werden keine Änderungen erhoben.

## **1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2025**

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Melanie Beßler und Simon Kling für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2025 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 21.05.2025.

## **2. Bauleitplanung**

### **2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes Hotel Familux Oberjoch – Aufstellungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat und Bauausschuss haben sich schon mehrfach mit der geplanten Erweiterung des Hotels Familux in Oberjoch beschäftigt.

Es gab am 17.12.2025 einen Termin mit verschiedenen Fachbereichen des Landratsamtes. Ferner gingen zuletzt Schreiben des Staatlichen Bauamtes sowie der benachbarten Grundstückseigentümerin Fl.Nr. 2895 ein.

Herr Christopher Berberich vom Büro Sieber Consult GmbH erläutert anhand von Luftbildern (Anlage 1 und 2) den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, sowie des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes beim Hotel Familux Oberjoch. Durch die Aufstellungsbeschlüsse wird das Bauleitverfahren förmlich eröffnet und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange kann somit vorschriftsmäßig erfolgen. Herr Berberich empfiehlt in diesem Zusammenhang baldmöglichst die Inhalte des Durchführungsvertrages zwischen Gemeinde und Vorhabensträger abzustimmen.

Herr Berberich erläutert dem Marktgemeinderat, dass es bei den Aufstellungsbeschlüssen derzeit noch nicht um Detailplanungen gehe. Es werde in diesem Verfahrensablauf lediglich geprüft, ob die geplanten Bauvorhaben baurechtlich möglich wären.

#### **Beschluss:**

(18 : 1 Stimmen)

### **1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Familux Hotel Oberjoch"**

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Bad Hindelang beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Familux Hotel Oberjoch" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Ortseingang des Ortsteils "Oberjoch", unmittelbar nördlich der Bundes-Straße B 308 und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) er-

sichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 2895/8 (Teilfläche), 2895/9, 2895/10, 2895/12, 2895/15, 2895/16, 2895/17, 2895/19, 2895/20, 2895/21, 2895/22, 2895/23, 2895/24, 2895/26

**Erfordernis und Ziele der Planung:**

- Möglichkeit zur Erweiterung eines bestehenden Tourismusbetriebes zur Stärkung des Tourismusstandorts
- Umsetzung von Wohnhäusern für Einheimische und Mitarbeiter, zur Gewinnung von benötigten Fachkräften in lokaler Umgebung und zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Einheimische
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

**2. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Familux Hotel Oberjoch"**

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Bad Hindelang beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Familux Hotel Oberjoch" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich am westlichen Ortseingang des Ortsteils Oberjoch, unmittelbar nördlich der Bundes-Straße B 308 und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.-Nrn. 2895/9 (Teilfläche), 2895/12 und 2895/20.

**Erfordernis der Planung:**

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll folgendes Ziel verfolgt werden:

- Darstellung einer Sonderbaufläche Tourismus, um die planungsrechtliche Voraussetzung zur Erweiterung des bestehenden Tourismusbetriebes sowie dazugehörige Wohnhäuser für Einheimische und Mitarbeiter zu schaffen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flä-

chennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

## **2.2 Außenbereichssatzung Bruck - Billigungs- und Auslegungsbeschluss förmliche Beteiligung**

Der Marktgemeinderat hat am 19.02.2025 den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der Außenbereichssatzung (Anlage 3) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für einen Teilbereich des Weilers Bruck beschlossen, um die Grundlage für eine Bebauung für den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung sowie für die künftige Nutzung des Areals „Ostrachwellen“ zu schaffen.

Anlass waren Bauvoranfragen zum Neubau eines Einfamilienhauses sowie zur Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 4094 (Areal ehem. Gasthaus „Ostrachwellen“) zur Nutzung als Ferienwohnungen. Mittlerweile liegt eine weitere Anfrage zur Bebaubarkeit eines Teilbereichs des Grundstücks Fl.Nr. 4104 in Bruck vor.

Herr Berberich vom Büro Sieber Consult GmbH erläutert, dass der Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung recht eng um die bestehende Bebauung zu fassen sei, um auszuschließen, dass sich die Siedlung in den Außenbereich ausdehne. In diesem Zusammenhang wird über v.g. bauliche Erweiterung auf Fl.Nr. 4104 diskutiert. Herr Berberich teilt dem Marktgemeinderat hierzu mit, dass derzeit eine schriftliche Stellungnahme des Landratsamtes aufgrund Urlaubszeit noch ausstehe, das Vorhaben jedoch kritisch gesehen werde. Der Marktgemeinderat spricht sich gegen die Einbeziehung einer Teilfläche aus Fl.Nr. 4104 in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Bruck aus.

Es können einzelne Festsetzungen in der Außenbereichssatzung festgehalten werden. Vorgeschlagen werden seitens des Planungsbüros max. 2 Wohneinheiten je Wohngebäude sowie max. 2 Vollgeschosse zu erlauben.

Der Marktgemeinderat diskutiert über die Anzahl der zulässigen Geschosse, da hierdurch nicht - wie teilweise gewünscht - eine max. NN-Höhe der künftigen Gebäude festgeschrieben werden kann. Nachdem die Bauvorhaben später einzeln zu prüfen sind, kann die Gemeinde Bauanträge, die sich nicht einfügen, ablehnen. Die Vollgeschossfestsetzung in der Außenbereichssatzung wird vom Marktgemeinderat akzeptiert.

Das Grundstück Fl.Nr. 4094 in Bruck liegt in einer Überschwemmungsfläche. Herr Berberich teilt in diesem Zusammenhang mit, dass bereits Gespräche seitens des Bauherrn mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt geführt wurden und diese Fachbehörden ggf. Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens machen werden.

**Beschluss:**  
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zur Außenbereichssatzung "Bruck" in der Fassung vom 22.05.2025

Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

### **2.3 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Pumptrack-Anlage“ sowie im Bereich „Skillspark“ – förmliche Beteiligung/Auslegung**

Herr Berberich vom Büro Sieber Consult GmbH informiert den Marktgemeinderat, dass die Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 4) aus Anlass des Interreg-Projekts „Grenzenloser RadSpaß“, das u.a. Maßnahmen im Bereich der Pumptrack-Anlage in Bad Hindelang und in Unterjoch am Hotzenweg am ehem. Freibad vorsehe, erforderlich sei.

Marktgemeinderat Joachim Huber stellt die Frage, ob das ehem. Schwimmbad in Unterjoch bereits im bestehenden Flächennutzungsplan mit aufgeführt sei. Laut Auskunft von Herrn Berberich sei dieses nicht im Flächennutzungsplan aufgeführt.

Dritter Bürgermeister Thomas Karg erkundigt sich über den zeitlichen Ablauf des Verfahrens und deren Umsetzung. Herr Berberich teilt mit, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im August stattfinden werde und voraussichtlich im September der Feststellungsbeschluss gefasst werden könne. Mit der ausstehenden Baugenehmigung könne im Dezember gerechnet werden.

**Beschluss:**  
(19 : 0 Stimmen)

#### **Billigungs- und Beteiligungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pumptrack-Anlage" sowie im Bereich "Skillspark"**

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Bad Hindelang billigt den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pumptrack-Anlage" sowie im Bereich "Skillspark" in der Fassung vom 22.05.2025.

Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **3. Feuerwehrangelegenheiten**

#### **3.1 Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan**

Nach Art. 1 BayFwG (Bay.Feuerwehrgesetz) i.V.m. der Nr. 1.1 der VollzBekBayFwG sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Ein solcher Plan dient zur Feststellung, wie die gemeindlichen Feuerwehren sowohl technisch und personell, als auch von der Situierung und vom Raum- bzw. Platzbedarf der Feuerwehrgeräthäuser ausgestattet sind bzw. sein müssen. Des Weiteren dient der Feuerwehrbedarfsplan der Feststellung inwieweit die Hilfsfrist (Eintreffen am Einsatz innerhalb von 10 min. im gesamten Gemeindegebiet) gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang werden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (=Feuerwehr) erfasst, die Gefahrensituation analysiert und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

#### **Konkret umfasst ein Feuerwehrbedarfsplan:**

- a) Durchführung einer Gefährdungsanalyse im Gemeindegebiet
- b) Durchführung einer Risikoanalyse im Gemeindegebiet
- c) Bestimmung der Schutzziele im Gemeindegebiet

## d) Festlegung der

- Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren zur Erfüllung der Schutzziele
- Anforderungen an die Löschwasserversorgung zur Erfüllung der Schutzziele
- Standortplanung mit dem Ziel der Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen

Aufgrund der Komplexität wurde die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans für den Markt Bad Hindelang extern vergeben. Notwendige Mittel wurden bei der Haushaltsberatung berücksichtigt und im Haushalt 2025 aufgenommen.

Nach Einholen entsprechender Angebote erfolgte die Auftragserteilung an Herrn Dipl. Ing. Stephan Rudolph. Herr Rudolph ist der frühere Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Kempten der jetzt bei der Berufsfeuerwehr München tätig ist. Er hat die Dienstleistung im Rahmen einer Nebentätigkeit angeboten und ist durch seine Vortätigkeit bei anderen Kommunen im Oberallgäu mit den besonderen Verhältnissen in unserer Region vertraut.

Herr Stephan Rudolph stellt dem Marktgemeinderat den Feuerwehrbedarfsplans Bad Hindelang zur Beschlussfassung im Einzelnen vor.

Aus dem Marktgemeinderat gab es Fragen zum 2. Rettungsweg, hinsichtlich der eventuell erforderlichen Anschaffung einer Drehleiter. In diesem Zusammenhang legt Herr Rudolph der Marktgemeinde nahe, dies zeitnah mit der Baugenehmigungs- und Brandschutzbehörde des Landratsamtes abzuklären.

**Beschluss:**

(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt den Feuerwehrbedarfsplan als Orientierungsrichtlinie für die kommunale Aufgabenerfüllung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Gutachtens vorzubereiten.

#### **4. Friedhofsangelegenheiten**

##### **4.1 2. Änderung der Friedhofssatzung des Marktes Bad Hindelang**

Herr Meßenzehl teilt mit, dass in der Sitzung des Bauausschusses vom 18.09.2024 die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof Bad Hindelang beschlossen wurde. Der Auftrag zum Einbau wurde an die Fa. Probst GmbH aus Kempten (Allgäu) vergeben.

Mit Fertigstellung der Urnenwand auf dem Friedhof Bad Hindelang ist eine neue Bestattungsform für Verstorbene geschaffen worden.

Die Urnenwand soll als pflegefreie Alternative zum Urnengemeinschaftsgrab und anonymen Urnengrab für Angehörige Verstorbener dienen.

Mit Aufnahme der Regelungen zur Urnenwand in die Friedhofssatzung können ab sofort Bestattungen in diesem Bereich durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungssatzung zum 01.07.2025 festzusetzen.

**Beschluss:**

(19 : 0 Stimmen)

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang (Friedhofssatzung – FS) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

#### **4.2 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang**

Herr Meßenzehl berichtet, dass aufgrund der neu geschaffenen Bestattungsform Urnenwand und der Aufnahme in die Friedhofssatzung auch die Gebührensatzung hinsichtlich der neuen Bestattungsmöglichkeit anzupassen ist.

Die Kalkulation der Kosten wurde durch die Verwaltung anhand des Herstellungsaufwands und der künftigen Betriebskosten (Verrechnungssätze Bauhof) durchgeführt (siehe Anlage).

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührenanpassung mit Wirkung zum 01.07.2025 festzusetzen.

**Beschluss:**

(19 : 0 Stimmen)

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt.

### **5. Standesamt Bad Hindelang**

#### **5.1 Bestellung von Adriana Vogler zur Standesbeamtin**

Herr Meßenzehl informiert den Marktgemeinderat, dass im Vollzug der Personenstandsgesetze der Markt Bad Hindelang seine Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Hindelang zu bestellen hat.

Frau Adriana Vogler ist seit dem 01.01.2021 beim Markt Bad Hindelang beschäftigt. Neben ihrer Tätigkeit im Bürgerbüro soll sie zukünftig auch als Standesbeamtin im Markt Bad Hindelang tätig werden.

Mitarbeiter, welche nicht Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes sind oder nicht den Beschäftigtenlehrgang II absolviert haben, benötigen neben den sonstigen Voraussetzungen für die Bestellung als Standesbeamte (§ 2 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – AVPStG) die Zustimmung der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Oberallgäu.

Diese wurde bei Adriana Vogler erteilt. Das Landratsamt Oberallgäu hat somit der Bestellung zur Standesbeamtin beim Markt Bad Hindelang zugestimmt.

Für die Bestellung zur Standesbeamtin ist ein Beschluss des Marktgemeinderates notwendig (§ 1 Abs. 1 AVPStG). Die Bestellung gegenüber Beschäftigten erfolgt anschließend durch Aushängung einer Urkunde (§ 1 Abs. 2 AVPStG).

Die Bestellung ist der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Oberallgäu als unterer Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

**Beschluss:**

(19 : 0 Stimmen)

1. Frau Adriana Vogler wird mit Wirkung zum 01.07.2025 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Bad Hindelang bestellt.
2. Die Bestellung ist jederzeit widerrufbar und erlischt spätestens mit Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis beim Markt Bad Hindelang.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellungsurkunde auszuhändigen und die untere Aufsichtsbehörde entsprechend zu informieren.

**6. Angelegenheiten Kindertageseinrichtungen**

**6.1 Erhöhung der KITA-Gebühren und Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung**

Frau Petra Haberstock berichtet, dass mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.04.2020 die Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2020 erhöht wurden (letztmalig wurden davor die Gebühren im Jahr 2011 erhöht). Die Gebührenerhöhung wurde begründet durch Investitionen in Ausbau und Qualität der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen. Neben der Gebührenerhöhung legte der Marktgemeinderat fest, die Höhe der Gebühren nach zwei Jahren auf Aktualität hin zu überprüfen. Ziel sollte eine Kostenbeteiligung der Eltern in Höhe von 10 – 12 % sein.

Seit 2020 wurden die Gebühren nicht mehr erhöht, da sich die angestrebte Kostenaufteilung nicht groß verändert habe. Im vergangenen Jahr 2024 habe sich nun die Kostenaufteilung aufgrund größerer Investitionen der Marktgemeinde (Kiga Hindelang neue Bodenbeläge, Higa Hinterstein Sanierung WC-Anlage, Kiga Unterjoch neue Gartengestaltung) zulasten des gemeindlichen Anteils verschoben. Die Kostenbeteiligung 2024 verteilte sich wie folgt: 10,15 % Elterngebühren; 47,00 % Landeszuschuss; 42,85 % Gemeindeanteil.

Laut Kalkulation werde für das Jahr 2025 folgende Aufteilung erwartet: 10,52 % Elterngebühren, 43,55 % Landeszuschüsse und 45,93 % Gemeindeanteil. Aufgrund weiterer gemeindlicher Investitionen in diesem Jahr in IT-Ausstattung wird der Gemeindeanteil 2025 wieder höher sein als der Anteil des Landeszuschusses, da der Freistaat Bayern gem. Bay. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) nur die Anzahl der betreuten Kinder bezuschusse.

Unter Berücksichtigung der getätigten gemeindlichen Investitionen und der vorhandenen absoluten Kostensteigerung seit letztmaliger Gebührenerhöhung 2020 wäre eine Gebührenanpassung sicherlich nachvollziehbar. Bei einer entsprechenden Berücksichtigung der Kostensteigerungen seit 2020 müsste eine Gebührenerhöhung um 20% erfolgen (Inflationsrate 2021: 3,1%; 2022: 7,9%; 2023: 5,9%; 2024: 2,2%).

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2025 die Gebührenerhöhung kurz diskutiert und eine moderate Erhöhung „ins Auge gefasst“. Aufgrund der bis dahin noch nicht stattgefundenen Information und Anhörung des Elternbeirates (Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG) wurde eine Gebührenerhöhung nicht beschlossen.

Am 27.05.2025 fand die Information und Anhörung von Vertretern aller gemeindlichen Elternbeiräte sowie des Elternbeirates des Naturkindergartens statt. Die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung nach 5 Jahren aufgrund der stattgefundenen Kostensteigerungen konnte von allen Seiten nachvollzogen werden. Grundsätzlich solle lt. Elternbeiräten die Erhöhung aber moderat erfolgen. Eine formelhafte jährliche Gebührenerhöhung wurde kritisch gesehen. Eine Beibehaltung der Geschwisterregelung wurde begrüßt.

Regelung Geschwisterermäßigung: *Besuchen zwei Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, wird die Gebühr des ältesten Kindes um 50 % reduziert. Sind drei oder mehr Kinder einer Familie in der Kindertagesstätte untergebracht, sind die ältesten Kinder gebührenfrei. Für das zweitjüngste Kind beträgt die entsprechende Gebühr nur 50 % und nur für das jüngste Kind wird die volle Gebühr erhoben. Die aktuellen Geschwisterermäßigungen im laufenden Kita-Jahr 2024/2025 summieren sich auf rd. 30.100 €.*

Im Rahmen der Entscheidung über eine Gebührenerhöhung ist wie auch in der Vergangenheit darauf hinzuweisen, dass seit dem 01.01.2020 für jedes Kind, welches das 3. Lebensjahr vollendet hat und eine Tageseinrichtung besucht, ein staatlicher Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 € pro Monat gewährt wird.

Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben und deren Eltern unter der Einkommensgrenze von 60.000 € jährlich liegen, konnten bisher einen Antrag für einen staatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 € monatlich bei dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beantragen.

Für Kinder, die ab dem 01.01.2025 geboren werden, soll es künftig das Kinderstartgeld geben. Diese einmalige Leistung in Höhe von 3.000 € soll zum 1. Geburtstag des Kindes ausbezahlt werden.

Vergleich:

<b>bisher</b> für 2. und 3. Lebensjahr monatlich 250 € (x 24 Mte.) Familiengeld	= max. 6.000 €
zzgl. für sozialschwache Familien monatlich 100 € (x 24 Mte.) Krippengeld	= max. 2.400 €
	in Summe: <b>8.400 €</b>

**neue** Regelung ab Geburtsjahr 01.01.2025: einmalig **3.000 €**

Die grundsätzliche Bezuschussung durch das Jugendamt beim Landkreis Oberallgäu von Familien, für die die finanzielle Belastung der Kinderbetreuung unzumutbar sei, bleibe bestehen.

Der Marktgemeinderat sprach sich mehrheitlich für eine jährliche Überprüfung der KITA-Gebühren durch die Verwaltung aus.

**Beschluss:**

(18 : 1 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stimmt einer Gebührenerhöhung zum neuen Kindergartenjahr ab 01.09.2025 um 5 % zu.

Der vorliegende Entwurf der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung wird als Satzung beschlossen. Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 7).

Die Höhe der Gebühr soll im April 2026 wieder auf Aktualität hin überprüft werden.

## **7. Bergklänge Tannheimer Tal - Bad Hindelang**

### **7.1 Machbarkeitsstudie über Interreg Bayern-Österreich 2021-2027 für ein grenzüberschreitendes Kulturprojekt**

Tourismuskonzeptionsdirektor Max Hillmeier stellt das Projekt „Bergklänge Tannheimer Tal – Bad Hindelang“ vor.

Der Grenzraum zwischen Bad Hindelang und Tannheimer Tal/Tirol ist funktional sowohl für die Einheimischen als auch für die Gäste in der Region eng verflochten. Gemeinsame (touristische) Formate zu entwickeln, stärkt beide Destinationen mehr, als wenn sie alleine arbeiten würden. Gerade im touristischen Hintergrund ist es immer wichtiger, einmalige und besondere Erlebnisse für die Gäste zu schaffen, die es nur hier gibt. Die Zusammenarbeit stärkt auch die grenzüberschreitende Region als Lebensraum für Einheimische und Bürger.

Deshalb soll für das Projekt „Bergklänge Tannheimer Tal – Bad Hindelang“ (Arbeitstitel) im Rahmen des Interreg Programms „Bayern-Österreich 2021-2027“ bis Ende Juni 2025 ein Antrag für eine Machbarkeitsstudie wie folgt eingereicht werden. Die Sitzung des Euregio via salina-Gremiums zur Genehmigung des Projekts ist am 29. Oktober 2025. Die Projektlaufzeit ist auf ein Jahr angelegt, das Projekt würde zum 01.11.2025 starten und am 31.10.2026 enden. Erste Aufführungen wären frühestens 2029 im Rahmen der nächsten Interreg Förderperiode „Österreich-Bayern 2028-2034“ realistisch.

Musical am Berg? Oper am See? Der Wunsch der beiden Projektpartner wäre es, ein neues Kulturformat zu etablieren: Die „Bergklänge“ (Arbeitstitel) sollen Opern oder Musicalaufführungen Open Air in der Grenzregion Bad Hindelang – Tannheimer Tal/Tirol möglich machen. Neu am Ansatz des Projekts ist es, dass es bisher keine grenzüberschreitende Open-Air Veranstaltungsreihe gibt.

Ausgangspunkt für die Projektidee war das erfolgreiche Sommernachtspicknick von Thomas Probst am Gailenberg in Bad Hindelang. Zu diesem Kammerkonzert kommen zwischen 700 und 900 Zuhörer. Dies hat den Projektpartnern gezeigt, dass Open Air Kulturveranstaltungen auch aus dem klassischen Segment im ländlichen Raum funktionieren, wenn die Spielstätten und die Auswahl des Programms passen. Beide Partner greifen mit dem vorliegenden Projekt Überlegungen auf, eine Veranstaltungsreihe aus dem Bereich Oper/Musical zu etablieren.

Da dies ein neues Format ist, sollen mit dem Projekt grundsätzliche Fragestellungen zur Machbarkeit geklärt und - im besten Fall - der Grundstein für ein folgendes Umsetzungsprojekt gelegt werden. Die wichtigste davon ist die Suche nach passenden Spielstätten mit qualifizierter Bewertung: technische Bedingungen, Anreise/Parkplätze Besucher, Aufwand Bestuhlung & Absperrung, Gastronomie / Sanitär, Logistik, Ausweichspielstätten bei schlechtem Wetter. Das wird der erste Untersuchungsschritt im Projekt sein. Nur wenn passende Locations gefunden werden, macht es Sinn auch die weiteren Punkte wie wirtschaftliche und rechtliche Fragen etc. zu analysieren.

Das Besondere am Projektansatz ist, dass es ein neues Kulturformat in die ländliche Grenzregion bringt, das Einheimische wie Gäste gleichermaßen ansprechen soll. Qualität und Resilienz im Tourismus werden so gestärkt. Durch das Projekt wachsen auch die Destinationen Bad Hindelang und Tannheimer Tal/Tirol näher zusammen, was Beiden zu Gute kommt. Die Geschäftsführerin Marina Kuhn der Euregio „via salina“ würde das Projekt als kulturellen Beitrag zur euregionalen Strategie sehr begrüßen.

Die Partner im Projekt haben bereits Erfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und haben mehrere Interreg-Projekte gemeinsam umgesetzt.

**Finanzierung:**

Das Projektbudget für die Machbarkeitsstudie beträgt max. 34.970 € brutto. Bad Hindelang hätte in diesem Projekt den Lead (die Führung) und müsste im Haushalt 2026 diesen Betrag zwischenfinanzieren. Die Förderquote beträgt 75%, d.h. die Förderung würde max. 26.227,50 € brutto betragen. Der Eigenanteil von 25% oder max. 8.742,50 € brutto würde sich nach Abrechnung des Projektes je zu Hälfte mit je max. 4.371,25 € auf den Markt Bad Hindelang und den Tourismusverband Tannheimer Tal/Tirol aufteilen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sprechen sich bis auf fünf Mitglieder positiv für dieses geplante Projekt aus.

Es wurde nachgefragt, ob die Antragstellung für die Machbarkeitsstudie für das geplante Projekt auch durch einen privaten Veranstalter abgegeben werden könne. Hierzu teilt Herr Hillmeier mit, dass ausschließlich die Tourismusverwaltung hierzu antragsberechtigt sei.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Umsetzung des Projektes im Falle, dass die Machbarkeitsstudie positiv ausfalle. Es kam die Frage auf, ob es sich nicht als schwierig gestalte, das Bühnenbild für ein Musical oder eine Oper an verschiedenen Plätzen, sei es im Ostrachtal oder Tannheimer Tal aufzubauen, dies tatsächlich als nachhaltig angesehen werden könne und ein Musical oder eine Oper tatsächlich ein Highlight sei, das sowohl Einheimische als auch Gäste angespreche. Tourismusdirektor Max Hillmeier stünde einer Umsetzung positiv gegenüber. Auch wenn die Machbarkeitsstudie positiv ausfalle, verpflichte dies nicht zur Weiterverfolgung und Umsetzung des Projekts, so Herr Hillmeier. Für die Umsetzung des Projekts – Mittel- und Hauptprojekt müsste dann auf Grundlage der Machbarkeitsstudie ein neuer Antrag gestellt werden, um eine Förderung aus dem Fördertopf „Interreg 2028-2034“ zu erhalten.

Marktgemeinderat Simon Blanz regt in diesem Zusammenhang an, bei Veranstaltungen zukünftig auch die Infrastruktur im Ort mit einzubinden, um diesen zu beleben.

**Beschluss:**

(14 : 5 Stimmen)

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorstellung des Projektes „Bergklänge Tannheimer Tal – Bad Hindelang“ (Arbeitstitel) im Rahmen des Interreg Programms „Bayern-Österreich 2021-2027“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt im Einzelnen:

1. Bis Ende Juni 2025 ist ein Antrag bei der Euregio via salina für eine Machbarkeitsstudie einzureichen.
2. Der Markt Bad Hindelang übernimmt den sog Lead im Projekt (Projektpartner ist der Tourismusverband Tannheimer Tal/Tirol).
3. Das Projektbudget für die Machbarkeitsstudie beträgt max. 34.970 € brutto und ist im Haushalt 2026 einzustellen (nach Abrechnung beträgt der max. Eigenanteil bei einer Förderquote von 75% 4.371,25 € brutto).

## 8. Tiefbaumaßnahme Auftragsvergabe

### 8.1 Tief- und Straßenbauarbeiten - Hotzenweg in Unterjoch

Herr Valentin Waibel, Marktbauamt berichtet, dass es im Sommer 2024 in Unterjoch infolge eines schweren Unwetters zu erheblichen Schäden an der Zufahrtsstraße Hotzenweg gekommen sei. In Teilbereichen wurde die Straße bis zu 20 cm tief unterspült. Zur kurzfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit wurden zunächst notwendige Flickarbeiten durchgeführt.

Eine dauerhafte Instandsetzung sei jedoch erforderlich. Nach eingehender Prüfung der Schadenslage sowie der möglichen Sanierungsmaßnahmen empfiehlt die Bauverwaltung folgende Vorgehensweise:

- Vollständiges Durchfräsen und Planieren des betroffenen Straßenabschnitts
- Einbau einer 10 cm starken Tragdeckschicht
- Parallel durchzuführende Arbeiten an der örtlichen Wasserleitung im Bereich Hotzenweg

Zur Vergabe der Maßnahme wurden insgesamt drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote wurden eingereicht.

Bieter	Angebotssumme (€/brutto)	%
<b>Bieter 1</b>	<b>133.890,16</b>	100
<u>Kostengliederung:</u>		
Straßensanierung Hotzenweg	83.574,34	
Wasserleitungsbau Hotzenweg	50.315,82	
<b>Bieter 2</b>	<b>138.193,49</b>	103,2
<u>Kostengliederung:</u>		
Straßensanierung Hotzenweg	85.344,63	
Wasserleitungsbau Hotzenweg	52.848,86	

Die Finanzierung der Straßensanierungsarbeiten erfolgt über die Haushaltsstelle 6300.9500, auf der hierfür 90.000 € (brutto) eingeplant sind. Für die Wasserleitungsbauarbeiten waren beim Wasserwerk hingegen keine Mittel vorgesehen. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung solcher Maßnahmen über das Produktsachkonto 53300.0453200S (Leitungsnetz). Da auf dem Produktsachkonto 53300.0961000S (HWL HDL – Geh- und Radweg BA II) jedoch nicht benötigte Mittel in Höhe von insgesamt 181.000 € vorhanden sind, können diese zur Finanzierung der genannten Maßnahme herangezogen werden.

Die Bauarbeiten sollen – vorbehaltlich der Vergabeentscheidung – im Spätsommer 2025 durchgeführt werden. Die betroffenen Anlieger des Hotzenweges wurden im Vorfeld über die geplanten Maßnahmen informiert und werden in die konkrete Ablaufplanung einbezogen.

#### **Beschluss:**

(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Maßnahme (Anlage 8 und 9) sowie der eingegangenen zwei Angebote der Tief- und Straßenbauarbeiten für die Sanierung des Hotzenweges und der parallel durchzuführenden Arbeiten an der örtlichen Wasserleitung.

2. Der Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten in Unterjoch ist auf der Grundlage des Angebotes vom 16.06.2025 an die Firma Geiger Hoch- und Tiefbauverwaltung in Sonthofen zum Angebotspreis von 133.890,16 €/brutto zu vergeben.
3. Der überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktsachkonto 53300.0453200S in Höhe von 42.282,20 € (netto) sowie der Deckung durch entsprechende Mittelreduzierung bei dem Produktsachkonto 53300.0961000S wird zugestimmt.

## 9. Angelegenheiten der Finanzverwaltung

### 9.1 GewSt-Zerlegung AKW – Deckungsbeitrag

Kämmerer Wilhelm Sali berichtet, dass die Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW) in der Marktgemeinde Bad Hindelang ein Wasserkraftwerk (Betriebsstätte) in Bruck bei Hinterstein unterhalte. Aufgrund dessen erhält der Markt gemäß §§ 28 ff. Gewerbesteuergesetz (GewStG) einen Anteil am Gewerbesteuermessbetrag durch Zerlegung an der von der Hauptverwaltung in Sonthofen zu zahlenden Gewerbesteuer.

Bisher erfolgte die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags nicht auf Grundlage des gesetzlichen Regelfalls gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG (Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden gezahlten Arbeitslöhne), sondern offenbar auf Basis einer lang zurückliegenden mündlich getroffenen Zerlegungsvereinbarung nach § 33 Abs. 2 GewStG. Diese wurde zwischen den betroffenen Gemeinden vereinbart und führte in den Veranlagungszeiträumen 2020 bis 2022 zu einem durchschnittlichen Zerlegungsanteil von rund 16,5 % zugunsten des Marktes Bad Hindelang.

Am 19. Mai 2025 fand in Sonthofen ein Abstimmungstermin mit Vertretern aller beteiligten Gemeinden sowie der AKW statt. Hintergrund war insbesondere das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 21.02.2021 (Az.: III R 8/19). Vor diesem Hintergrund musste die bisherige Praxis aufgegeben werden und eine neue schriftliche Zerlegungsvereinbarung ist zu schließen.

Rückwirkend ab dem Veranlagungszeitraum 2021 gilt ein modifizierter Zerlegungsschlüssel, der von der gesetzlichen Regelung abweicht, jedoch einvernehmlich vereinbart wurde. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Arbeitslöhne 75,00 %
- Erzeugung 7,50 %
- Glasfasernetz 2,50 %
- Stromvertriebsmenge 15,00 %

Durch Anwendung dieses neuen Maßstabs reduziert sich der Zerlegungsanteil des Marktes Bad Hindelang ab 2021 auf 7,06 %. Daraus ergibt sich für die Jahre 2021 bis 2023 folgender Vergleich:

IST-Zerlegung 2021 – 2023:

2021		2022		VZ 2023
18,59 %	70.052,40 €	14,40 %	96.307,06 €	70.092,00 €

NEU-Zerlegung 2021 – 2023:

2021		2022		2023	
7,06 %	26.625,00 €	7,06 %	47.223,00 €	7,06 %	58.932,00 €

Insgesamt ergibt sich damit eine Rückforderung zugunsten der Stadt Sonthofen in Höhe von 103.671,46 €, die der Markt Bad Hindelang auszugleichen hat.

Die Vereinbarung gilt zunächst bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2025. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung bis zum Ablauf des jeweiligen Veranlagungszeitraums erfolgt. Eine ordentliche Kündigung ist zum Ende jedes Veranlagungszeitraums möglich.

Sollte der Markt Bad Hindelang künftig keine Betriebsstätte der AKW mehr beherbergen (Wegfall der Heheberechtigung), wird sein Zerlegungsanteil mit Wirkung ab dem Folgejahr entsprechend anteilig auf die verbleibenden heheberechtigten Gemeinden übertragen.

Im Falle der Entstehung einer neuen Betriebsstätte in einer bislang nicht beteiligten Gemeinde verpflichten sich die Vertragsparteien, die neue Gemeinde in die Zerlegungsvereinbarung aufzunehmen. Der Zerlegungsschlüssel wird unter Anwendung des gesetzlichen Maßstabs neu berechnet und gilt ab dem Veranlagungszeitraum der Errichtung der neuen Betriebsstätte.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zum Stichtag 05.06.2025 wurden bei der Gewerbesteuer bereits 3.341.512,11 € eingenommen, das entspricht 91,36 % des im Haushaltsplan vorgesehenen Gesamtansatzes von 3.657.500,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Einnahmeplus von rund 71.000,00 €. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung ist die Rückzahlung in Höhe von 103.671,46 € aus derzeitiger Sicht haushaltswirtschaftlich vertretbar.

#### **Beschluss:**

(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt die neue Vereinbarung zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags zwischen der Allgäuer Kraftwerke GmbH und der Marktgemeinde Bad Hindelang zur Kenntnis. Die Anwendung erfolgt rückwirkend ab dem Veranlagungszeitraum 2021 auf Grundlage des neu vereinbarten Zerlegungsschlüssels.
2. Die sich daraus ergebende Rückzahlung in Höhe von 103.671,46 € wird im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzugs veranlasst.
3. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung namens des Marktes Bad Hindelang zu unterzeichnen und sämtliche zur Umsetzung erforderlichen Schritte zu veranlassen.

## **10. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

### **Flaggen am Kurhaus**

Marktgemeinderat Alexander Keck wies daraufhin, dass die 4 Flaggen am Kurhaus noch nicht abgehängt wurden und bittet Herrn Tourismusdirektor Max Hillmeier dies zu veranlassen

### **Veräußerung des Inventars des ehem. Hotel Bären in Bad Oberdorf**

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel gibt bekannt, dass voraussichtlich am Samstag, 23. August 2025 zwischen 10:30 Uhr und 14:00 Uhr der verbliebene Bestand an Inventar gegen Spenden abgegeben werde.

### **Aushubbeprobung – Baustelle „Bushaltestellen an der Ostrachstrasse**

Herr Valentin Waibel, Marktbauamt informiert, dass aufgrund der Beprobung der Entsorgungsklasse DK1 bei der Baustelle - Bushaltestellen an der Ostrachstrasse - Mehrkosten in Höhe von ca. 7.500 € entstehen. Diese jedoch über die HH-Stelle abgedeckt seien.

### **Geschlossene Kanalsanierung 2025**

Herr Valentin Waibel, Marktbauamt teilt mit, dass am 13.06.2025 die Submission „geschlossene Kanalsanierung 2025“ stattgefunden habe. Das wirtschaftlichste Angebot wurde in Höhe von 337.714,85 € von der Firma Dieringer & Scheidel aus Puchheim abgegeben.

### **Parkscheinautomat für den Parkplatz P3 in Oberjoch**

Herr David Meßenzehl, Ordnungsamt berichtet, dass sich die Aufstellung eines Parkscheinautomaten auf dem Parkplatz P3 in Oberjoch verzögere, da sich der Aufbau der hierfür erforderlichen Trafostation durch das EW Bad Hindelang verschiebe. Aufgrund dessen werde die Beschaffung des benötigten Parkscheinautomaten erst 2026 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt zusammen mit Zweitem Bürgermeister Eric Enders ein Gespräch bezüglich der benötigten Stromversorgung mit den Bergbahnen Hindelang-Oberjoch zu führen. Herr Meßenzehl teilt mit, dass aufgrund einer Umfrage derzeit 80% der Parkplatzbenutzer über die Parkster-App bezahlen.

### **Kündigung Pachtverhältnis – Festhalle Hinterstein**

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert den Marktgemeinderat, dass die Schneider GbR das Pachtverhältnis fristgerecht zum 31.08.2025 gekündigt habe. Die Verwaltung wird beauftragt mittels Ausschreibung einen Nachpächter zu finden. Sollte zeitnah kein neuer Pächter gefunden werden, sichert die Schneider GbR zu, die Bewirtung von Veranstaltungen noch bis zum Ende der Theatersaison 2026 zu übernehmen.

### **Projekt - Grenzenloser RadSpaß**

Tourismudirektor Maximilian Hillmeier teilt mit, dass im Juli/August 2025 in Hinterstein mit der Umsetzung des Projekts „Grenzenloser Radspaß“ begonnen werde.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 22:10 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

-----

**Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.**